

Compliance-Pflichten 2025–2028

Drei gesetzliche Neuerungen, die Mittelstandsbetriebe betreffen — mit konkreten Handlungsschritten zum Abhaken.

1 — E-RECHNUNGSPFLICHT

Ab 01.01.2025 müssen alle inländischen B2B-Rechnungen strukturiert empfangsfähig sein (§ 14 UStG). Ab 2027 gilt das auch für den Versand.

- ☐ Eingangsrechnungen: System kann XRechnung / ZUGFeRD empfangen und archivieren
- ☐ Ausgangsrechnungen: Buchhaltungs-/ERP-Software erzeugt strukturierte E-Rechnungen
- ☐ Papier-/PDF-Rechnungen an B2B-Partner bis 31.12.2026 noch zulässig — Frist notiert
- ☐ Übergangslösung dokumentiert (wer sendet noch PDF bis wann?)
- ☐ Mitarbeitende informiert / Prozess angepasst
- ☐ Steuerberater / Buchhaltung eingebunden

Pflicht ab 01.01.2025 (Empfang). Versand strukturiert: ab 01.01.2027. Quelle: §14 UStG i.d.F. des Wachstumschancengesetzes.

2 — ARBEITSZEITERFASSUNGSPFLICHT

Das BAG-Urteil (Sept. 2022) verpflichtet Arbeitgeber zur Erfassung der gesamten Arbeitszeit. Das geplante Arbeitszeitgesetz 2025 soll dies gesetzlich verankern.

- ☐ System zur täglichen Zeiterfassung vorhanden (Software, App oder Stechuhr)
- ☐ Beginn, Ende und Pausen werden lückenlos erfasst
- ☐ Aufzeichnungen 2 Jahre aufbewahrt (GoBD-konform)
- ☐ Mitarbeitende über Pflicht informiert / Prozess dokumentiert
- ☐ Homeoffice-Zeiten ebenfalls erfasst

Grundlage: BAG-Urteil 1 ABR 22/21 (13.09.2022). Gesetzliche Konkretisierung erwartet 2025.

3 — FOTODOKUMENTATION & DATENSCHUTZ AUF DER BAUSTELLE

Baustellen-Fotos per WhatsApp verstoßen strukturell gegen die DSGVO: Meta verarbeitet Metadaten auf US-Servern ohne AV-Vertrag.

- ☐ Keine Weiterleitung von Baustellen-/Kundendaten über private WhatsApp-Konten
- ☐ DSGVO-konforme Alternative eingeführt (Bautagebuch-App mit AV-Vertrag / EU-Server)
- ☐ Fotos mit Kundendaten werden ausschließlich auf internen / deutschen Systemen gespeichert
- ☐ AV-Vertrag mit Software-Anbieter abgeschlossen und dokumentiert
- ☐ Mitarbeitende geschult (einmaliger Nachweis genügt)

Sofort-Maßnahmen

- ☐ E-Rechnungsempfang prüfen (heute möglich?)
- ☐ Zeiterfassungs-Tool evaluieren
- ☐ WhatsApp-Nutzung auf der Baustelle regeln

Nächste Schritte

Rechnungsworkflow mit Steuerberater durchgehen

Datenschutzbeauftragten einbeziehen (falls vorhanden)

Stakeholder-Meeting ansetzen — mit dieser Checkliste